

## Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berge am 22.05.2013

### Anwesend:

#### Vorsitzender

Herr Volker Brandt, Bürgermeister

#### Mitglieder

Herr Wilhelm Apke, Beigeordneter (I.stellv.Bürgermeister)

Herr Andreas Behner, Ratsherr

Herr Felix Elting, Ratsherr

Frau Sabine Fehrlage-Runge, Ratsfrau

Herr Dimitri Gappel, Ratsherr

Herr Ulrich Heskamp, Ratsherr

Herr Burkhard Hömme, Beigeordneter

Herr Eike Johanning, Ratsherr

Herr Helmut Kamp, Beigeordneter

Herr Martin Mehmman, Ratsherr

Herr Uwe Moormann, Ratsherr

Frau Ursula Oehmann, Ratsfrau

Frau Claudia Plagge, Ratsfrau

Herr Fritz Wolting, Beigeordneter (II.stellv.Bürgermeister)

#### Verwaltung

Herr Thomas Mehmman, Protokollführer

### Es fehlen:

#### Verhandelt:

Berge, den 22.05.2013,

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Berge, Tempelstr. 8, 49626

Berge

### A) Öffentlicher Teil:

#### Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Brandt eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Rates. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Rates und Herrn Mehmman als allgemeinen Vertreter. Ebenso werden Herr Ackmann von der Presse und die Zuhörerinnen und Zuhörer begrüßt.

(Be/BeR/03/2013 vom 22.05.2013, S.2)

Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Brandt stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und der Rat beschlussfähig ist.

(Be/BeR/03/2013 vom 22.05.2013, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Brandt stellt fest, dass Ratsherr Elting sich verspätet und die übrigen Mitglieder des Rates vollzählig anwesend sind.

Protokollhinweis: Ratsherr Elting tritt um 19.05 Uhr der Sitzung des Rates bei.

(Be/BeR/03/2013 vom 22.05.2013, S.2)

Punkt Ö 4) Genehmigung des Protokolls des Rates Nr. 2/2013 vom 13.03.2013

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls des Rates Nr. 2/2013 vom 13.03.2013 werden nicht erhoben. Bürgermeister Brandt stellt fest, dass somit der öffentliche Teil des Protokolls des Rates Nr. 2/2013 vom 13.03.2013 genehmigt ist.

(Be/BeR/03/2013 vom 22.05.2013, S.2)

Punkt Ö 5) Bericht des Bürgermeisters

Nach Beratungen und Bereisungen im Landschafts-, Umwelt- und Wegeausschuss hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung Nr. 3/2013 vom 15.05.2013 beschlossen, dass für den Bereich der Straßensplittung eine Summe von 20.000,00 € zur Verfügung gestellt wird und die im Protokoll benannten Straßenzüge behandelt werden sollen. Ebenso sollen Fräsarbeiten im Bereich der „Asterfeldstraße“, „Espelstraße“, „Neustadt“ und „Gevermühle“ vorgenommen werden. Um die Kosten zu minimieren, beteiligt sich die Gemeinde Berge an der durch die Samtgemeinde Fürstenau durchzuführenden beschränkten Ausschreibung für die Straßensplittung.

Für die Vergabe des RWE-Klimaschutzpreises 2013 sind die Vereine und Verbände der Gemeinde Berge angeschrieben worden, mit der Bitte sich bis zum 31.05.2013 zu bewerben, um die Möglichkeit der Auslobung des Preises in Höhe von 500,00 € vorzunehmen. Bisher ist lediglich ein Antrag bei der Verwaltung eingegangen.

Die Westnetz GmbH hat im Bereich der „Tempelstraße 1“ (Schuhhaus Rocho) einen neuen Verteilerkasten aufgebaut. Dieser Verteilerkasten ist auf Anfrage der Werbegemeinschaft aufgestellt worden, da man schon seit längerem beim Herbstmarkt Probleme mit der Stromversorgung habe. Daraufhin hat die

Westnetz GmbH eine Kontrolle der Netzauslastung vorgenommen und festgestellt, dass durch die Errichtung eines neuen Knotenpunktes eine bessere Netzauslastung gewährleistet ist. Durch eben diese Verbesserung sind der Werbegemeinschaft Berge als auch der Gemeinde Berge keine Kosten entstanden.

Bürgermeister Brandt teilt mit, dass der Badebus auch für diese Sommerferien (26.06.2013 bis einschl. 07.08.2013) eingesetzt wird. Die Firma Büscher aus Berge, Gemeindeteil Grafeld wird den Transport übernehmen. Herr Ackmann wird gebeten, die Information in der Presse zu veröffentlichen. Die entsprechenden Informationen zum Badebus werden in den Schulen verteilt und auch in den Bekanntmachungskästen ausgehängt.

Im Bereich des Verwaltungsgebäudes sind auf der Rückseite noch abschließende Pflasterarbeiten vorgenommen worden. Ebenso ist der alte Öltank nach Reinigung und Herausnahme nun auch fachgerecht entsorgt worden.

Beim Antragsverfahren zum ländlichen Wegebau im Bereich „Ossenkamp“ in Berge, Gemeindeteil Grafeld, hat die Gemeinde Berge nun vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, -Regionaldirektion Osnabrück- die Nachricht erhalten, dass beabsichtigt ist, die geplante Wegebaumaßnahme zu fördern. Das bedeutet, dass bei einem Ausbau des Teilbereichs „Ossenkamp“ eine Förderung von 50 % der Nettosumme zustande kommen würde. Es sind noch einige Unterlagen erforderlich und über die Samtgemeinde Fürstenau erfolgt nun eine Berechnung der Straßenausbaubeiträge der Anlieger. Anschließend soll Ende Juni eine Anliegerversammlung durchgeführt und abgestimmt werden, inwieweit das Verfahren weiter verfolgt werden soll.

Der Landkreis Osnabrück hat mitgeteilt, dass ein Wallheckenkataster aufgestellt wird, wobei in der Gemeinde Berge mit der Bestandsaufnahme begonnen werden soll.

Bürgermeister Brandt verteilt den Infozettel zur regenerativsten Kommune, der dem Protokoll als Anlage beigefügt wird.

Der Haushalt 2013 der Gemeinde Berge ist vom Landkreis Osnabrück genehmigt worden.

(Be/BeR/03/2013 vom 22.05.2013, S.3)

#### Punkt Ö 6) Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der unter Tagesordnungspunkt Ö.7 – Wasserbehördliche Erlaubnis zur Grundwasserentnahme für die Feldberegnung in der Gemeinde Berge, Gemarkung Dalvers werden von den beim Brunnenbau betroffenen Anliegern im Bereich der „Asterfeldstraße“ und „Pappelweg“ Fragen an Bürgermeister Brandt gestellt. Dieser verweist auf die Beratung zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt Ö.7, mit dem Hinweis und der Zustimmung der Mitglieder des Rates, dass die Fragen während der Beratung eingebracht und beantwortet werden sollen.

Ein Zuhörer stellt die Frage dahingehend, inwieweit im Bereich der Nutzung

der Wegeseitenräume durch die Landwirtschaft schon Maßnahmen durch die Gemeinde Berge vorgenommen worden sind. Bürgermeister Brandt erklärt, dass eine Liste über die Rückmeldungen erstellt worden ist und die Anschreiben verschickt werden sollen. Als im Sommer 2012 die Thematik aufgenommen worden ist, wurde zunächst ein Presseartikel veröffentlicht, durch den eine „Sensibilisierung der Nutzer erreicht werden sollte, wobei man nach der Frühjahrsbestellung nun leider weitere Steigerungen der Inanspruchnahme verzeichnet werden mussten.

(Be/BeR/03/2013 vom 22.05.2013, S.4)

Punkt Ö 7) Wasserbehördliche Erlaubnis zur Grundwasserentnahme für die  
Feldberegnung in der Gemeinde Berge, Gemarkung Dalvers  
Vorlage: BER/017/2013

Herr Hubert Rixmann, Kettenkamper Weg 1 in 49577 Ankum hat über das Ingenieurbüro Westerhaus, Industriestraße 42 in 49565 Bramsche beim Landkreis Osnabrück, Fachdienst 7 – Umwelt, gemäß § 10 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) einen Wasserrechtsantrag für die Entnahme von Grundwasser zum Zwecke der Beregnung von landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Gemeinde Berge, Gemarkung Dalvers Flur 8 und Flur 10 gestellt.

Herr Rixmann betreibt in Ankum einen Biohof „Hof Rixmann“ und vermarktet regional angebaute Produkte. Im Bereich des Ortsausganges Berge Richtung Menslage und im Bereich der „Asterfeldstraße“ sind von Herrn Rixmann längerfristig Flächen angepachtet und auch schon teilweise mit Heidelbeersträuchern bepflanzt worden. Die dem Autohaus Mehmman gegenüberliegende Fläche wird zum Sommer 2013 ebenso mit Heidelbeersträuchern bepflanzt werden. Für die Erhaltung, den Nachwuchs und der Wachstumsförderung der Heidelbeersträucher ist die Beregnungsanlage erforderlich. Die entsprechenden Standorte werden den Zuhörerinnen und Zuhörern per Beamerpräsentation angezeigt.

Die Bewertungsaussagen aus dem vorliegenden Gutachten lauten inhaltlich wie folgt:

Mithilfe der geplanten Brunnen können die beantragten Fördermengen gewonnen werden. Auswirkungen der Grundwasserentnahme auf die Grundwassergüte, den Grundwasserstand, die Wasserstände der oberirdischen Gewässer (Quellen, Tümpel, Teiche, Feuchtfelder und Bäche), den Boden, den Kulturzustand der betroffenen Grundstücke, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild sind aufgrund der durch den Einsatzzweck bedingten kurzen täglichen, wöchentlichen und monatlichen Pumpdauern mit Zwischenzeiten ohne Grundwasserentnahme nicht zu besorgen. Ebenso wenig tritt die Beeinflussung der Grundwasserfließrichtung auf. Die wasserwirtschaftliche Eingriffsintensität durch die geplante Grundwasserentnahme auf den Bodenwasserhaushalt kann somit als unbedeutend bezeichnet werden.

Bürgermeister Brandt teilt mit, dass auf den Flächen von ca. 6,34 ha und ca. 3,82 ha eine Beregnung erfolgen soll. Die Gemeinde Berge ist nicht für die Erteilung der Genehmigung zuständig, sondern hat die Möglichkeit zur Stellungnahme im Verfahren. Der Landkreis Osnabrück, -Untere

Wasserbehörde- stellt dann im Verfahren gegebenenfalls eine Genehmigung aus. Laut Gutachten und den Probebohrungen ist es durchaus möglich die Genehmigung zu erteilen, aber es sollten entsprechende Maßnahmen (Kontrolle der Abnahmemengen durch Zähler etc.) und die Sicherstellung der Versorgung der im Gutachten genannten Häuser „Pappelweg“ und „Asterfeldstraße“ gewährleistet sein.

Frage eines Zuhörers:

Was für eine Wassermenge wird pro Sekunde gefördert?

Antwort:

Nach dem vorliegenden Antrag sollen maximal folgende Mengen gefördert werden dürfen:

	Brunnen 1:	Brunnen 2:
	bis zu 20,83 l/s (Frostschutz)	bis zu 21,22 l/s
stündlich:	bis zu 75 m <sup>3</sup>	bis zu 76,4 m <sup>3</sup>
täglich:	bis zu 380 m <sup>3</sup>	bis zu 229 m <sup>3</sup>
monatlich:	bis zu 918 m <sup>3</sup>	bis zu 486 m <sup>3</sup>
jährlich:	bis zu 4.812 m <sup>3</sup>	bis zu 2.631 m <sup>3</sup>

Die Anwohner im Bereich „Pappelweg 7“ + „Asterfeldstraße 43“ merken an, dass auch sie in dem Gutachten mit berücksichtigt werden sollten und eine Messung der Absenkung des Grundwasser bei den vorhandenen Einrichtungen nicht möglich ist. Des Weiteren stellt sich die Frage, wer für die eventuell durch die Grundwasserentnahme entstehenden Schäden verantwortlich gemacht werden kann.

Frage des Anwohners:

Ist die Grundwasserentnahme denn nun schon genehmigt und warum sind die Brunnen direkt am Rand und nicht in der Mitte der Flächen installiert worden?

Antwort:

Nein, die Grundwasserentnahme ist noch nicht genehmigt. Die Gemeinde Berge hat die Möglichkeit zur Stellungnahme, ist aber nicht die Genehmigungsbehörde.

Beigeordneter Hömme verweist darauf, dass wie bereits im Verwaltungsausschuss und in der Fraktion besprochen worden ist, man dem Landkreis Osnabrück als Genehmigungsbehörde durchaus seinen Unmut hervorbringen sollte. Es ist anzumerken, dass diese Vorgehensweise (vorhandener Brunnenaufbau, Stromversorgung etc.) den eigentlichen Sinn der gemeindlichen Stellungnahme im Genehmigungsverfahren und die Ratsarbeit in Frage stellt. Herr Rixmann habe bereits endgültige Fakten geschaffen, bevor das Genehmigungsverfahren überhaupt abgeschlossen sei und dieses Thema ist, wie man an den Zuhörerinnen und Zuhörern erkennen kann, recht öffentlichkeitswirksam. Diese „forsche“ Vorgehensweise von Herrn Rixmann könne man durchaus bemängeln und ebenso wäre eine Vorabinformation aller beteiligten Parteien zusammen mit den vom Brunnenbau betroffenen Anliegern sinnvoll gewesen, so Beigeordneter Hömme.

Bürgermeister Brandt merkt an, dass die Gemeinde Berge die genannten

Erklärungen in die Stellungnahme mit aufnehmen und der Landkreis Osnabrück diese dann als Auflage im Genehmigungsbescheid mit aufführen sollte.

**Der Rat beschließt einstimmig (15 Ja-Stimmen):**

1. In der Sache selber ist anzuführen, dass es aus Sicht der Gemeinde erforderlich ist, dass durch entsprechende technische Einrichtungen (Zähler, Messeinrichtungen etc.) eine ständige Überprüfung der genehmigten Entnahmemengen gewährleistet sein muss, so dass keine höheren Wassermengen, als die in der Genehmigung zugelassenen, entnommen werden können.
2. Des Weiteren wird auf Seite 16 des dem Antrag beigefügten Gutachtens eine Empfehlung bezüglich einer Vereinbarung zur kontinuierlichen Messung des Wasserstandes im Hausbrunnen „Pappelweg Nr. 5+7“ ausgesprochen und die Gemeinde Berge regt an, auch die Hausbrunnen der „Asterfeldstraße 39+41+43“ in die Überprüfung mit aufzunehmen. Aus diesem Grund wird es für erforderlich gehalten, die Empfehlung als Auflage in der Genehmigung festzusetzen und auf alle vorgenannten Grundstücke zu erstrecken, soweit nicht bereits eine Einverständniserklärung zur Entnahme vorliegt.
3. Ebenso sollte in der Stellungnahme die Fragestellung aufgeworfen werden, wer für die durch die Grundwasserentnahme entstehenden Schäden an den Häusern (Rissbildung, Beschädigung am Grundstückseigentum etc.) aufkommen wird und der Landkreis Osnabrück um Klärung dieser Frage gebeten werden.

(Be/BeR/03/2013 vom 22.05.2013, S.6)

**Punkt Ö 8) 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Höfener Esch Erweiterung Teil II" in Berge - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: BER/018/2013**

Nach Beschluss des Rates vom 20.02.2013 sind im Änderungsverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Höfener Esch Erweiterung Teil II“ in Berge die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB parallel durchgeführt worden.

Die Abwägung der Anregungen und Bedenken/Hinweise der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Aufstellung Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück) sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt worden und wurden in der Sitzung samt Abwägungen erläutert.

**Der Rat beschließt einstimmig (15 Ja-Stimmen):**

1. Die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Hinweise der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen. Die Planunterlagen werden mit den vom Landkreis Osnabrück und der

Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr,  
Geschäftsbereich Osnabrück, vorgebrachten Anregungen ergänzt.

2. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Höfener Esch Erweiterung Teil II“ in Berge (beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB) einschließlich der Begründung wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen.

(Be/BeR/03/2013 vom 22.05.2013, S.7)

#### Punkt Ö 9) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/03/2013 vom 22.05.2013, S.7)

#### Punkt Ö 10) Einwohnerfragestunde

Herr Rott, Asterfeldstraße 43 in 49626 Berge erkundigt sich über den Sachstand zur Anfrage, ob im Bereich des Pumpwerks des Wasserverbandes Bersenbrück eine Straßenlaterne aufgebaut werden kann. Zur Information wird mitgeteilt, dass bereits telefonisch mit dem Wasserverband Bersenbrück über die Stromversorgung durch das Pumpwerk gesprochen worden ist, aber eine endgültige Rückmeldung noch ausstehe. Es wird eine erneute Anfrage zugesagt.

Ein Anwohner berichtet, dass ebenso im Bereich der „Asterfeldstraße/Am Wall“ ein Graben dicht sei und bittet um Reinigung des Grabenprofils, damit das Oberflächenwasser ordnungsgemäß abfließen kann.

(Be/BeR/03/2013 vom 22.05.2013, S.7)

#### Punkt Ö 11) Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Brandt bedankt sich bei Herrn Ackmann von der Presse, sowie den Zuhörerinnen und Zuhörern und schließt um 19.47 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Be/BeR/03/2013 vom 22.05.2013, S.7)

Der Ratsvorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin